

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	

Straßenlärm macht krank – Lärmeinwirkungen im Bezirk Innenstadt - Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - AN/1107/2021

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zur Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 10.06.2021 eine Anfrage im Zusammenhang mit dem *Bericht über die Lärmkartierung für die Stadt Köln*¹ gestellt. Basierend auf den dort entnommenen Beschreibungen zu gesamtstädtisch lärmbelasteten Schulgebäuden, Krankenhäusern sowie Menschen wurden folgende Fragen gestellt:

1. Die Antragstellerin bittet um die Nennung der Schulen und Krankenhäuser, die laut Bericht im Bezirk Innenstadt derart lärmbelastet sind.
2. Es wird gebeten die Kindertageseinrichtungen, Altersheime und Sportstätten aufzulisten, die ähnlich den Schulen und Krankenhäusern lärmbelastet sind – aufgliedert nach den im zitierten Bericht angegebenen Rubriken.
3. Wie viele Menschen, insbesondere Kinder, leben in Haushalten, die Straßenlärm ausgesetzt sind? Bitte nach Haushalt, Bewohnerzahl, Kinderzahl und Lärmbelastung auflisten.
4. Die Antragstellerin bittet die Verwaltung die aktuellen, wie die in den letzten fünf Jahren beauftragten Lärmgutachten im Bezirk zu nennen. Diese gelistet nach Datum, Grund der Messung/Veranlasser:in, Messergebnis, den Kosten und den daraus abgeleitete Maßnahmen sowie deren Kosten.
5. Tempo 30 gilt nicht zuletzt nach einer Untersuchung der Fachhochschule Jena als signifikante Möglichkeit, den Straßenlärm zu reduzieren. Welche Potenziale sieht die Verwaltung in der Anordnung von Tempo 30 in den belasteten Gebieten?

Mitteilung der Verwaltung:

Wichtige Hinweise

Zitierte Belastetenzahlen in der Anfrage

In der Anfrage wurde Bezug auf die Angaben im ‚Bericht zur Lärmkartierung für die Stadt Köln 2017‘ genommen und dessen Zahlen zitiert. Dabei wurde Bezug auf die Zahlen der Hauptverkehrsstraßen genommen (also Bundesautobahn, Bundesstraße und Landesstraße).

Für ein vollständiges Bild ist es jedoch sinnvoll aus Sicht der Verwaltung die Belastetenzahlen im Zusammenhang mit dem **gesamten lärmrelevanten Straßenverkehr** zu betrachten, also zusätzlich zu den Hauptverkehrsstraßen auch eine Vielzahl an kommunalen Straßen. Die daraus resultierenden Zahlen fallen entsprechend höher aus und werden im Folgenden genannt (vgl. *„Bericht zur Lärmkartierung für die Stadt Köln 2017“*, S. 2)

Die gesamtstädtische Anzahl der Schulgebäude in einem Lärmbelastungsbereich > 55 dB(A) liegt bei

¹ Bericht über die Lärmkartierung für die Stadt Köln, 2017, https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf57/bericht_zur_laermkartierung_nach_eu_umgebungslaermrichtlinie.pdf

108 und die der Krankenhausgebäude bei 9. Die gesamtstädtische Anzahl der Schulgebäude in einem Lärmbelastungsbereich > 65 dB(A) liegt bei 8 und die der Krankenhausgebäude bei 2. Zudem sind kölnweit ca. 311.000 Menschen tagsüber einer Lärmbelastung von > 55 dB(A) ausgesetzt, während nachts ca. 225.000 Menschen einer Lärmbelastung von > 50 dB(A) ausgesetzt sind.

Grundlage der in dieser Antwort vorgestellten Ergebnisse

Nach EU-Umgebungslärmrichtlinie (EU-ULR)² sind im Rahmen der Lärmkartierung sowohl Angaben über die geschätzte Anzahl an Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser zu machen, die bestimmten Lärmindizes ausgesetzt sind, als auch die geschätzte Anzahl der Menschen in einem lärmbelasteten Gebiet. Dies sind also die im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie erforderlichen Pflichtangaben, welche mit Hilfe von Lärmberechnungen ermittelt wurden. Aus diesem Grund wurden bei der offiziellen Berechnung weitere lärmbelastete Einrichtungen und Bevölkerungsgruppen nicht berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund mussten die angefragten Daten daher nach Möglichkeit speziell für diese Anfrage nachträglich umfangreich analysiert und ermittelt werden.

Die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Belastetenzahlen im o.g. Bericht über die Lärmkartierung für die Stadt Köln 2017 war die zu diesem Zeitpunkt maßgebliche „Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB)“ sowie die „Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS)“.

Die verwendeten Gebäudedaten weisen den Aktualitätsstand der Lärmkartierung Stufe 3 auf, d.h. sie stammen aus dem Jahr 2017.

Frage 1 – Belastete Schulen, Krankenhäuser und Kitas

Hinweis:

Die im Folgenden aufgelisteten Einrichtungen sind zusätzlich in Kartenform als Anlage 1 beigefügt.

Schulen

Im Bezirk Innenstadt existieren im Lärmbelastungsbereich von $L_{DEN} > 55$ dB(A) insgesamt **11** belastete Schulen:

- Berufskolleg Ulrepforte (Außenstelle)
- Gymnasium Kreuzgasse
- Wall Street Institute
- Kunsthochschule für Medien (Fachhochschule)
- Macromedia Hochschule
- KSG Gotenring
- Gymnasium Schaurtestr.
- Köln-Kolleg
- Friedrich-Wilhelm-Gymnasium
- Gymnasium Thusneldastr.
- Severin Schule

Im Bezirk Innenstadt existieren im Lärmbelastungsbereich von $L_{DEN} > 65$ dB(A) insgesamt **2** belastete Schulen:

- Wall Street Institute
- Macromedia Hochschule

Krankenhäuser

Im Bezirk Innenstadt befinden sich **keine** Krankenhäuser in einem Lärmbelastungsbereich von $L_{DEN} > 55$ dB(A) bzw. $L_{DEN} > 65$ dB(A).

² Richtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002, Anhang IV

Kindertagesstätten

Hinweis:

Die zur Ermittlung der belasteten Kindertagesstätten verwendeten Daten stammen vom OpenData-Portal der Stadt Köln. Es konnte leider weder die Aktualität noch der Urheber der Daten ermittelt werden. Die Daten wurden jedoch mit tabellarischen Daten vom Amt für Kinder, Jugend und Familie abgeglichen und somit verifiziert.

Im Bezirk Innenstadt existieren im Lärmbelastungsbereich von $L_{DEN} > 55$ dB(A) insgesamt **14** belastete Kindertagesstätten:

- Richard-Wagner-Straße 46
- Alter Mühlenweg 54
- Vorgebirgstraße 20
- Richard-Wagner-Straße 22
- Marsenstraße 6
- Christophstraße 1
- Stormstraße 1
- Bataverstraße 19
- Aachener Straße 114
- Venloer Wall 17
- Lentstraße 3
- Sedanstraße 9
- Eifelstraße 41
- Moltkestraße 119

Im Bezirk Innenstadt existiert im Lärmbelastungsbereich von $L_{DEN} > 65$ dB(A) insgesamt **1** belastete Kindertagesstätte:

- Alter Mühlenweg 54

Frage 2 – Belastete Altersheime und Sportstätten

Altersheime

Es liegen nach den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters (Stand 12.01.2021) **keine** Seniorenheime im Bezirk Innenstadt in einem Lärmbelastungsbereich $L_{DEN} > 55$ dB(A) bzw. $L_{DEN} > 65$ dB(A).

Sportstätten

Bei der Ermittlung der angefragten belasteten Sportstätten werden seitens der Verwaltung zwei Probleme gesehen:

1. Die Eingrenzung und Definition des in der Anfrage verwendeten Begriffes *Sportstätte* ist schwierig und die Verfügbarkeit von annähernd vollständigen und eindeutig differenzierbaren Daten ist nicht gegeben. Da keine georeferenzierten Daten zu den Sportstätten vorliegen wird seitens des Sportamtes auf das OpenData-Portal NRW verwiesen. Die dort vorliegenden Daten sind jedoch einerseits unvollständig und weisen andererseits viele spezielle Objektarten auf, welche nicht eindeutig dem Begriff *Sportstätte* zugeordnet werden können (Spielplätze, Bolzplätze, Skateranlagen etc.). Daher sind diese Daten für eine Verschneidung mit den Lärmbereichen und einer Ermittlung belasteter Sportstätten aus Sicht der Umweltverwaltung nicht geeignet.
2. Weiterhin werden Sportstätten grundsätzlich eher als potenzielle Lärmquelle denn als schutzwürdige Einrichtung gesehen. Beispielsweise wird der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lärm von Sportanlagen durch die Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) geregelt. Auch nach EU-Umgebungslärmrichtlinie sind zu Schulen gehörige Turnhallen explizit nicht als sensible Einrichtung zu berücksichtigen.

Aus diesen Gründen wurden keine belasteten Sportstätten ermittelt.

Frage 3 – Belastete Menschen, Haushalte und Kinder

Hinweis:

Zur Orientierung und Einschätzung der folgenden Ergebnisse wird an dieser Stelle zunächst auf die aktuellen **Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung** hingewiesen, bei deren Überschreitung Lärm-schutzmaßnahmen in Erwägung gezogen oder eingeführt werden.

Das **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV)** des Landes Nordrhein-Westfalen hat für Kommunen in NRW Auslösewerte von **70 dB(A)** für den L_{DEN} und **60 dB(A)** für den L_{Night} festgelegt³.

Das **Umweltbundesamt (UBA)** empfiehlt kurzfristig Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung von **65 dB(A)** für den L_{DEN} und **55 dB(A)** für den L_{Night} ⁴.

Belastete Menschen

Anzahl belasteter Menschen im Stadtbezirk Innenstadt:

L_{DEN} in dB(A)	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70..≤75	> 75
Anzahl belasteter Menschen	8.027	9.136	12.417	5.656	298

L_{Night} in dB(A)	>50..≤55	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	> 70
Anzahl belasteter Menschen	8.928	11.324	8.136	736	0

$N_{ges} = 128.477$ (Gesamteinwohner Bezirk 1)

Belastete Haushalte

Anzahl belasteter Haushalte im Stadtbezirk Innenstadt:

L_{DEN} in dB(A)	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70..≤75	> 75
Anzahl belasteter Haushalte	5.091	5.814	7.895	3.585	193

L_{Night} in dB(A)	>50..≤55	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	> 70
Anzahl belasteter Haushalte	5.684	7.179	5.180	470	0

$N_{ges} = 81.656$ (Gesamtzahl Haushalte Bezirk 1)

Belastete Kinder

Hinweis:

Im Rahmen der Lärmkartierung wird nach der VBEB lediglich die Gesamteinwohnerzahl ermittelt, die gewissen Lärmpegelbereichen ausgesetzt ist. Eine Unterscheidung nach Altersgruppen wird nicht verlangt und liegt daher im Zusammenhang mit den Arbeiten nach EU-ULR nicht vor. Aus diesem Grund wurde die Anzahl der belasteten Kinder mittels des Kinderanteils im Stadtbezirk Innenstadt (9,6 %, Stand 31.12.2020) und den belasteten Einwohnern des Bezirks je Lärmpegelbereich speziell

³ Lärmaktionsplanung RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-5 - 8820.4.1 v. 7.2.2008

⁴ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/umgebungslaermrichtlinie/laermaktionsplanung>

für diese Anfrage statistisch ermittelt.

Statistische Anzahl belastete Kinder im Stadtbezirk Innenstadt:

L_{DEN} in dB(A)	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70..≤75	> 75
Geschätzte Anzahl bel. Kinder	771	877	1.192	543	29

L_{Night} in dB(A)	>50..≤55	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	> 70
Geschätzte Anzahl bel. Kinder	857	1.087	781	71	0

$N_{ges} = 12.349$ (Gesamtzahl Kinder Bezirk 1)

Frage 4 – Beauftragte Lärmgutachten

Da die Umweltverwaltung nur wenige Lärmgutachten federführend beauftragt, wurden die entsprechenden Dienststellen um die Bereitstellung von der Anfrage nachkommenden Auflistungen gebeten. Es wurde seitens der betreffenden Dienststellen signalisiert, dass aufgrund des kurzfristigen Zeitraumes zur Bereitstellung der Informationen eine fristgerechte Beantwortung der Anfrage nicht möglich ist. Darüber hinaus sei es fraglich ob der gewünschte Detaillierungsgrad (Grund der Berechnung, Ergebnis der Berechnung, Kosten, abgeleitete Maßnahmen und deren Kosten) vollständig erfüllt werden könne.

Die Zusammenstellung ist daher noch nicht abgeschlossen und wird nachgereicht, sobald die jeweiligen Rückmeldungen der Dienststellen vorliegen.

Frage 5 – Potentiale von Tempo 30

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h hat verschiedene verkehrsbezogene Auswirkungen. Nach der „*Städtebaulichen Lärmfibel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg*“ kann für den Aspekt Verkehrslärm, unter Annahme einer Ausgangsgeschwindigkeit von 50 km/h, eine Minderung des Mittelungspegels von ca. 2,5 dB(A) erwartet werden, wenn von einem stetigen Verkehrsfluss ausgegangen wird⁵.

Evaluation zum Rückgang Betroffener durch Tempo 30

Eine bisher nicht veröffentlichte Evaluation des Ingenieurdienstleisters **Lärmkontor GmbH** zur Umsetzung der EU-ULR im Land Baden-Württemberg hat die Veränderung der Belastetenzahl an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen untersucht. Hierbei wurden u.a. alle Straßenabschnitte mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von bis zu 50 km/h rechnerisch auf 30 km/h gesetzt. Berücksichtigt wurden nur Straßenabschnitte, die einen nächtlichen Beurteilungspegel L_{Night} von ≥ 55 dB(A) an bewohnten Gebäuden auslösen.

Der **prozentuale Rückgang der Betroffenen** in den unterschiedlichen Lärmkategorien stellte sich in der Evaluation wie folgt dar:

L_{DEN} > 65 dB(A)	L_{Night} > 55 dB(A)	L_{DEN} > 70 dB(A)	L_{Night} > 60 dB(A)
- 32 %	- 27 %	- 60 %	- 51 %

⁵ <https://www.staedtebauliche-laermfibel.de/?p=111&p2=7.1.5>

Hinweis:

Die Ergebnisse der Evaluation sind nicht direkt auf die Hauptverkehrsstraßen in Köln übertragbar, bieten aber eine Orientierung zu den Potentialen einer Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 entlang lärmbelasteter Straßen.

Eine Umsetzung von Tempo 30 ist nur dann möglich, wenn anderweitige straßenverkehrsrechtliche Belange dem nicht entgegenstehen. Das Umweltrecht insofern nicht maßgeblich. Im Rahmen der verkehrsrechtlichen Entscheidung ist im jeweiligen Einzelfall abzuwägen, inwiefern Benachteiligungen andere Belange (Luftreinhaltung, Verlagerungseffekte in andere Gebiete, ÖPNV-Belange etc.) einem eventuell positiven Lärminderungseffekt entgegenstehen.